

Frau Bezirksverordnete  
Stephanie Wölk, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0256/VIII**

über

### **Ehe für alle im Eheregister Pankow**

*Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:*

1. *Trifft es zu, dass trotz der gesetzlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, das Eheregister in Pankow gleichgeschlechtliche Ehepartner mit unterschiedlichen Geschlechtern aufführt? Trifft es insbesondere zu, dass gleichgeschlechtliche Ehepartner dazu aufgefordert werden, ein Ihnen nicht entsprechendes Geschlecht für den Eintrag ins Eheregister wählen zu müssen?*

Im Falle einer gleichgeschlechtlichen Ehe sowie der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe sind die Leittexte in der Eheurkunde für die gleichgeschlechtlichen Ehegatten zu neutralisieren, so dass anstelle von "Ehemann" und "Ehefrau" der Leittext "Ehegatten" erscheint. In dem Feld "Weitere Angaben aus dem Register" wird bei Ehen nach § 17a PStG der Text des Anlasses der Beurkundung "Eheschließung nach § 17a PStG bei bestehender Lebenspartnerschaft (begründet am [Datum], Standesamt [Standesamtsname], L [Eintragsnummer/Jahr der Erstbeurkundung])" angegeben.

Die erforderlichen Anpassungen des Fachverfahrens für das zum 1. Oktober 2017 durchzuführende Verfahren für die Umwandlung (Eheschließung) bei bestehender Lebenspartnerschaft gem. § 17a PStG werden durch eine Software-Anpassung (AutiSta-Update) bereitgestellt.

Die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Ehegatten sowie die Umwandlungen nach § 17a PStG werden ab dem 1. Oktober 2017 im Eheregister beurkundet. Im Fall der Umwandlung erfolgt im Anschluss an die Erstbeurkundung direkt eine Folgebeurkundung Nr. 1, in der als Anlass der Beurkundung "Eheschließung nach § 17a PStG bei bestehender Lebenspartnerschaft (begründet am [Datum], Standesamt [Standesamtsname], L [Eintragsnummer/ Jahr der Erstbeurkundung])" anzugeben ist. Technisch wird eine Anpassung der Leittexte im Eheregister voraussichtlich erst im Jahr 2018 möglich sein, so dass bis dahin die Leittexte "Ehefrau" und "Ehemann" im Eheregister für gleichgeschlechtliche Ehegatten hingenommen werden müssen. Beglaubigte Ausdrücke aus dem Eheregister für Ehen gleichgeschlechtlicher Ehegatten und umgewandelte Ehen nach § 17a PStG sollen deshalb bis zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften nicht ausgestellt werden.

2. *Wenn dies zutrifft, was unternimmt das Bezirksamt Pankow, um diesen Missstand zu beheben?*

Für die technische Umsetzung der genannten Vorschriften müssen u.a. die für das Personenstandswesen eingesetzten elektronischen Fach-, Register- und Datenaustauschverfahren angepasst werden. Die entsprechenden Versionswechsel werden zum 1. November eines Jahres vorgenommen. Im Vorfeld eines solchen Versionswechsels steht den Verfahrensherstellern in der Regel ein Vorlauf von jeweils neun Monaten zur Verfügung. Die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften des Personenstandsrechts mit programmtechnischen Auswirkungen werden nach Information durch das BMI erst 2018 in Kraft treten.

Es wurden im Rundschreiben des BMI v. 28.07.2017 – VII1 – 20103/48#4 – Anwendungshinweise zur Umsetzung erlassen. Die Verfahrensweise danach ist bereits unter Pkt. 1 dargestellt.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und den Anwendungshinweisen des BMI zur Umsetzung wird im Standesamt Pankow von Berlin verfahren. Im Übrigen auch in den anderen Berliner Bezirken.

Vollrad Kuhn